

Sunnubärger POST

Bleiben Sie immer auf dem Laufenden darüber, was in der Gemeinde Guttet-Feschel und der Region passiert.
Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Guttet-Feschel.



Urversammlung

Einladung mit Traktanden und
Hintergrundinformation

Kraftwerk Feschel

Aktuelle Informationen über den
Projektstand

Glockengeläut

Warum die Glocken in Feschel
schweigen

Neues aus der Amtsstube

Sitzung vom 2. Februar 2026

- **Sanierung Fussgängerstreifen** | Der Kanton plant die Instandsetzung der Fussgängerstreifen auf dem Gemeindegebiet. Die Arbeiten unterhalb des Schulhauses erfolgen im Frühsommer. Bezüglich des Übergangs beim Versorgungszentrum wird eine Sanierung im Zuge der Erneuerung der Bushaltestelle «Wiler» geprüft.
- **Bushaltestelle Wiler** | Da die aktuelle Haltestelle auf Privatgrund liegt und das ordentliche Projektierungsverfahren mehrere Jahre beanspruchen kann, prüft der Gemeinderat eine provisorische Installation sowie eine Versetzung der Haltestelle.
- **Eidg. Abstimmungen** | Die Mitglieder für das Abstimmungsbüro vom 8. März 2026 werden bestimmt.
- **Sanierung Pfarrhaus** | Es werden aktuell diverse Varianten diskutiert und geprüft. Die einzelnen Projektschritte und Konzepte werden der Bevölkerung an den kommenden Urversammlungen präsentiert.
- **Personalreglement** | In Zusammenarbeit mit der Firma PLUMA wurde ein Entwurf für das neue Personalreglement erarbeitet. Nach Anpassungen durch den Gemeinderat durchläuft das Dokument nun die interne Vernehmlassung.
- **Kraftwerk Feschel** | Das Projektdossier für das Kleinwasserkraftwerk Feschel ist fertiggestellt; die Vormeinungen fielen mehrheitlich positiv aus. Der Gemeinderat beschliesst, das Baugesuch für Bau und Betrieb einzureichen und das Projekt aktiv voranzutreiben.
- **Reglement Handänderung** | Der Gemeinderat nimmt die Homologation des Reglements über die Erhebung einer kommunalen Handänderungssteuer zur Kenntnis. Das Reglement tritt per sofort in Kraft.

Sitzung vom 23. Februar 2026

- **Urversammlung** | Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste für die ausserordentliche Versammlung vom 16. März 2026 sowie die dazugehörigen Unterlagen zu den Beschlusstraktanden.
- **Gesamtrevision** | Nach der intensiven Erarbeitung der Unterlagen für die neue Zonen-Nutzungsplanung sowie das Bau- und Zonenreglement genehmigt der Gemeinderat sämtliche Planaufgaben, inklusive der Detailnutzungsplanung «Lätzi Tolu». Die Planungen werden der Urversammlung zur Genehmigung vorgelegt.
- **Stiftung TriPLUS** | Der Gemeinderat genehmigt die revidierte Jahresrechnung der Stiftung TriPLUS. Für ein weiteres Jahr werden Jörg Kuonen und Philipp Loretan als offizielle Vertreter der Bürger- bzw. Einwohnergemeinde im Gremium bestätigt.
- **Archäologische Schutzzonen** | Nach Ablauf der Auflagefrist zur aktualisierten Karte der archäologischen Schutzbereiche auf dem Gemeindegebiet stellt der Gemeinderat fest, dass keine Einsprachen eingegangen sind, und gibt eine positive Vormeinung ab.

- **Stimmregister** | In Erfüllung des gesetzlichen Auftrags hat der Gemeinderat das offizielle Stimmregister der Gemeinde überprüft.
- **Gasserhaus** | Die Jahresrechnung der Liegenschaftsverwaltung für das Mehrfamilienhaus in Boll wird durch den Gemeinderat genehmigt.

Ausserordentliche Urversammlung

Am Montag, 16. März 2026, um 19:30 Uhr findet in der Turnhalle eine ausserordentliche Urversammlung statt. Da die anstehenden Themen sehr umfangreich sind, hat der Gemeinderat diesen separaten Termin gewählt. So bleibt ausserhalb der normalen Budget- oder Rechnungsversammlung genügend Zeit, um ausführlich über die einzelnen Vorlagen zu informieren und Fragen zu beantworten.

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl von Stimmenzählern
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Urversammlung vom 01.12.2025
4. Gesamtrevision der kommunalen Nutzungsplanung;
 - a. Genehmigung Zonen-Nutzungsplanung (ZNP)
 - b. Genehmigung Bau- und Zonenreglement (BZR)
5. Genehmigung; Detailnutzungsplan «Lätzi Tolu»
6. Orientierung & Kenntnisnahme; Kommunales Reglement über die Gebühren für das Bauwesen
7. Genehmigung; Kommunales Reglement zur Landschaftspflege und Vergandungsprävention
8. Verkauf Liegenschaft in Boll (Gasserhaus); Erteilung der Veräusserungskompetenz an den Gemeinderat (Mindestpreis Fr. 1,25 Mio.).
9. Verschiedenes

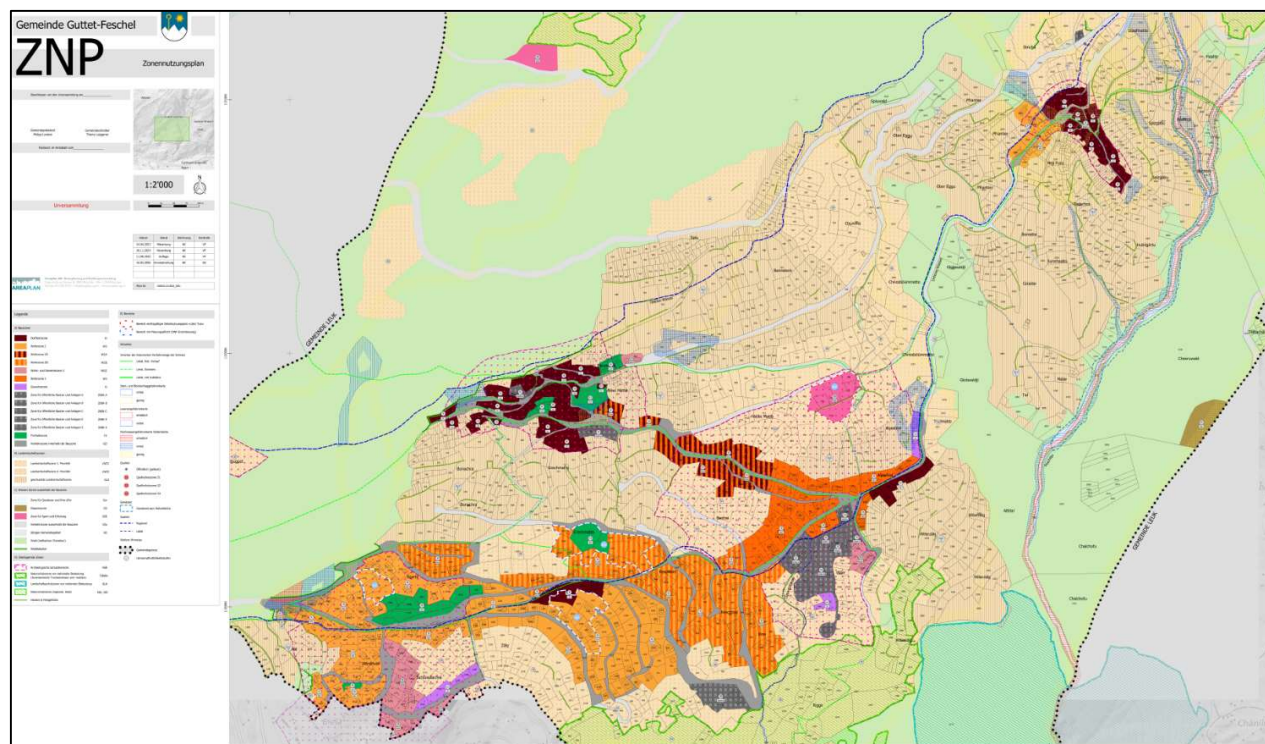
Alle Unterlagen zu den Traktanden liegen während der gesetzlichen Frist bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Zudem können die Dokumente auf der Homepage der Gemeinde abgerufen werden.

Der Gemeinderat freut sich auf ein grosses Interesse aus der Bevölkerung.



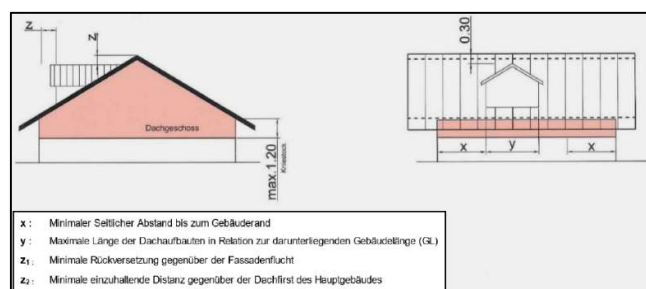
Raumplanung (Trakt. 4 & 5)

Die Gemeinde Guttet-Feschel steht vor dem Abschluss eines mehrjährigen Planungsprozesses. Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe, die sich aus den veränderten Rahmenbedingungen des Bundes und des Kantons ergibt. Seit der letzten Planung im Jahr 2006 haben sich die rechtlichen Grundlagen – insbesondere durch das revidierte Raumplanungsgesetz des Bundes (RPG) und den kantonalen Richtplan – grundlegend gewandelt. Der Gemeinderat hat die Aufgabe übernommen, diese übergeordneten Bestimmungen auf kommunaler Ebene umzusetzen, um Rechts- und Planungssicherheit für alle Grundeigentümer zu schaffen.



Rechtliche Verpflichtung und kommunale Verantwortung

Die Revision ist kein freiwilliges Projekt, sondern eine direkte Folge des gesetzlichen Auftrags, Bauzonen auf den tatsächlichen Bedarf der nächsten fünfzehn Jahre auszurichten. Dabei handelt der Gemeinderat im Spannungsfeld zwischen den restriktiven kantonalen Vorgaben zur Siedlungsbegrenzung und dem legitimen Interesse unserer Gemeinde, Raum für ortsansässige Familien und Gewerbe zu bewahren. Das Ziel des Gemeinderates ist es dabei, den gesetzlichen Spielraum konsequent zu nutzen, um die Eigenständigkeit und die Entwicklungsmöglichkeiten von Guttet-Feschel zu sichern.



Die Rolle der Bevölkerung und Drittplanungen

Ein Projekt dieser Tragweite kann nicht ohne die Mitwirkung der direkt Betroffenen gelingen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben in den vergangenen Jahren ihre Verantwortung wahrgenommen und durch Eingaben im Rahmen der Mitwirkung sowie während der Auflagephasen massgeblich zum heutigen Entwurf beigetragen. Dieser Austausch war notwendig, um das gesamte Wissen in die Planung einfließen zu lassen und sicherzustellen, dass die neuen Zonenpläne der topografischen und sozialen Realität vor Ort entsprechen.

Die Planung musste zudem mit zahlreichen Drittplanungen abgestimmt werden. Dazu gehören Fachbereiche wie beispielsweise der Gewässerschutz, die Gefahrenprävention, der Waldkataster oder das kommunale Gebäudeinventar. Diese externen Faktoren fließen direkt in das neue Bau- und Zonenreglement ein und bilden den Rahmen, innerhalb dessen künftige Bauvorhaben beurteilt werden.

Die Planung musste zudem mit zahlreichen Drittplanungen abgestimmt werden. Dazu gehören Fachbereiche wie beispielsweise der Gewässerschutz, die Gefahrenprävention, der Waldkataster oder das kommunale Gebäudeinventar. Diese externen Faktoren fließen direkt in das neue Bau- und Zonenreglement ein und bilden den Rahmen, innerhalb dessen künftige Bauvorhaben beurteilt werden.

Instrumente der Detailplanung: DNP Lätzi Tolu

Neben der allgemeinen Zonenplanung kommen für spezifische Gebiete spezialisierte Instrumente zum Einsatz. Während der Zonenplan die grundsätzliche Nutzung festlegt, erlaubt der DNP eine präzisere Steuerung der Erschliessung und Gestaltung. Parallel zur Gesamtrevision wird auch der DNP Lätzi Tolu aufgelegt und behandelt.

Das weitere Verfahren

Mit der Vorlage an die Urversammlung wird der demokratische Prozess auf kommunaler Ebene abgeschlossen. Die Stimmbürger entscheiden über ein Instrumentarium, das für die kommenden Jahre die bauliche Entwicklung vorgibt. Nach dem Beschluss der Urversammlung unterliegt das Dossier der finalen Prüfung und Homologation durch den Staatsrat. Erst mit diesem Schritt erlangt die Planung ihre volle Rechtskraft und ersetzt die Bestimmungen aus dem Jahr 2006.

Gebühren Bauwesen (Trakt. 6)

Die Gemeinde Guttet-Feschel verfügt aktuell über kein eigenständiges, detailliertes Reglement zur Erhebung von Baugebühren. Mit der Revision des kantonalen Baugesetzes vom 13. Februar 2025 wurde die rechtliche Grundlage geschaffen, dieses Verfahren auf kommunaler Ebene zeitgemäss und autonom zu regeln. Da bisher kein detailliertes kommunales Reglement für Baugebühren existierte, hat der Gemeinderat eine neue Grundlage erarbeitet. Diese schafft Klarheit darüber, welche Kosten im Rahmen von Bauverfahren anfallen und wie Verstösse gegen die Bauordnung sanktioniert werden.

Das Reglement dient dazu, die Bearbeitung von Baugesuchen auf eine transparente Basis zu stellen. Es regelt die Entschädigung für den administrativen Aufwand der Gemeinde sowie die Verrechnung von Leistungen Dritter.

Wesentliche Inhalte der Neuregelung

- **Grundgebühren:** Diese decken die gesamte Prüfung des Baugesuchs ab – von der ersten Erfassung über die materielle Kontrolle bis hin zum offiziellen Bauentscheid und den notwendigen Abnahmen vor Ort.
- **Bagatellfälle:** Für kleinere Vorhaben mit geringem Prüfungsaufwand sieht das Reglement vereinfachte Pauschalen vor. Eine Liste im Anhang definiert, welche Projekte (z. B. kleine Gartenhäuser oder einfache Zäune) unter diese Kategorie fallen.
- **Parkplatz-Ersatzabgaben:** Wenn die baurechtlich erforderlichen Parkplätze nicht auf dem eigenen Grundstück realisiert werden können, ermöglicht das Reglement eine Befreiung gegen eine Ersatzabgabe. Diese Gelder werden zweckgebunden durch die Gemeinde verwendet.
- **Spesen und externe Kosten:** Kosten für die Publikation in Amtsblättern sowie Honorare für externe Fachleute (wie Geometer oder Brandschutzexperten) werden als Auslagen direkt an die Gesuchsteller weitergegeben.
- **Bussenordnung:** Um die Gleichbehandlung und Rechtssicherheit zu wahren, enthält das Reglement klare Bestimmungen für Sanktionen bei Widerhandlungen, etwa wenn ohne Bewilligung gebaut oder ein Gebäude vorzeitig bezogen wird.

Der Gemeinderat hat am 23. Februar 2026 das kommunale Reglement über die Gebühren für das Bauwesen verabschiedet und bringt die der Urversammlung zur Kenntnis. Die Regelungen treten per 1. Mai 2026 in Kraft.

Vergandungsreglement (Trakt. 7)

In Guttet-Feschel soll die Landschaft auch in Zukunft gepflegt und offen bleiben. Da sich die gesetzlichen Vorgaben und die Zonenplanung geändert haben, schlägt der Gemeinderat der Urversammlung eine Erneuerung des bisherigen Vergandungsreglements vor. Ziel dieser Überarbeitung ist es, die gewachsene Kulturlandschaft sowie das Dorf- und Landschaftsbild nachhaltig zu sichern und gleichzeitig die Brandgefahr zu minimieren, die durch ungehinderte Verbuschung und Verwilderung entsteht.

Was ist neu an diesem Reglement?

- **Neuer Name, breiteres Ziel:** Der Name ändert sich, um deutlich zu machen, dass es nicht nur um das Verwildern (Verganden) geht, sondern um die aktive Pflege unserer Kulturlandschaft und den Schutz der Natur.

- **Direktes Handeln bei Terminversäumnis:** Wer die Bewirtschaftung bis zum Stichtag Mitte August versäumt, erhält künftig direkt eine Busse. Das bisherige, zeitaufwendige Mahnwesen fällt weg, damit die Flächen zeitnah gepflegt werden.
- **Sicherheit im Vordergrund:** Bei akuter Brandgefahr oder wenn die Sicht an Strassen behindert wird, kann die Gemeinde sofort eingreifen und die Pflege durch Dritte veranlassen. Dies gilt auch bei der Entdeckung gefährlicher Pflanzen (Neophyten), um deren Ausbreitung schnell zu stoppen.
- **Solidarhaftung für Eigentümer:** Bei Grundstücken mit mehreren Besitzern, wie etwa Erbengemeinschaften, sind nun alle Beteiligten gemeinsam für die Pflege und etwaige Kosten verantwortlich. Die Gemeinde kann die Forderungen unkompliziert an einen Miteigentümer zustellen.
- **Präziser Geltungsbereich:** Im Gegensatz zum alten Reglement wird das betroffene Gebiet nun durch eine detaillierte Planbeilage definiert. Der Perimeter ist parzellenscharf festgelegt.



Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme des Reglements. Nach der Genehmigung durch die Urversammlung und der anschliessenden Homologation durch den Staatsrat wird es das alte Reglement offiziell ablösen und den bereits eingeschlagenen Weg für eine nachhaltige Landschaftspflege weiter ebnen.

Verkauf Gasserhaus (Trakt. 8)

Der Gemeinderat hat die Urversammlungen im Jahr 2025 über die Erarbeitung einer umfassenden Immobilienstrategie informiert. Diese wurde schliesslich im Rahmen des Investitionsbudgets 2026 vorgestellt, wobei die Bevölkerung einer Machbarkeitsstudie für einen Ersatzneubau des Pfarrhauses zustimmte. Inzwischen wurde diese Studie in Auftrag gegeben. Der Gemeinderat hat die Finanzierung des Vorhabens eingehend diskutiert und im Grundsatz entschieden, das Projekt aktiv weiterzuverfolgen und der Urversammlung im Juni 2026 ein konkretes Bauprojekt vorzulegen.

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Das Pfarrhaus ist am Ende seiner Lebensdauer angekommen. Wenn die Gemeinde das Gebäude behalten möchte, ist eine Sanierung nun zwingend erforderlich. Eine einfache Auffrischung reicht nicht mehr aus,

um die aktuellen gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen. Die Kosten für eine reine Instandsetzung liegen bei mindestens Fr. 500'000.00.

Der Gemeinderat gibt zu bedenken, dass wir für diesen erheblichen Betrag lediglich den alten Zustand reparieren würden, ohne neuen Wohnraum oder einen energetischen Mehrwert zu gewinnen. Eine Sanierung würde umfassende Arbeiten an der Gebäudehülle, den Fenstern und Türen sowie den kompletten Ersatz der Heizung, der Leitungen und der Elektrik umfassen. Auch der Innenausbau und die Technik im Keller müssten auf den neuesten Stand gebracht werden.

Strategische Variante: Neubau statt Sanierung

Angesichts der Tatsache, dass über eine halbe Million Franken investiert werden müssten, nur um den Bestand zu sichern, empfiehlt der Gemeinderat einen Ersatzneubau. Ein solcher Neubau ermöglicht eine optimale Ausnutzung der Parzelle und bietet modernen, marktgerechten Wohnraum in Guttet-Feschel.

Finanzierung durch Verkauf des Gasserhauses

Zur Sicherung der Finanzierung dieses Projekts hat der Gemeinderat festgelegt, dass die Liegenschaft «Gasserhaus» in Boll veräussert werden soll. Das Objekt befindet sich seit rund 40 Jahren im Eigentum der Gemeinde Guttet-Feschel, stellt jedoch kein Renditeobjekt dar. Das Gasserhaus erzeugt für unsere Gemeinde weder Steuereinnahmen noch bietet es Raum für Familien, welche durch Schulkinder oder aktives Mitwirken in den Vereinen unser Dorfleben stärken könnten. Der Verkaufserlös soll zweckgebunden dazu dienen, ein Projekt am Standort des Pfarrhauses zu finanzieren und somit direkten Mehrwert in Guttet-Feschel zu erbringen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat schlägt der Urversammlung vor, dem Verkauf des Gasserhauses zuzustimmen. Dabei soll die Kompetenz an den Gemeinderat erteilt werden, die Veräusserung mit einem Minimalerlös von Fr. 1'250'000.00 zu vollziehen. Mit diesem Schritt legen wir das finanzielle Fundament, um im kommenden Juni über das konkrete Bauvorhaben für den Ersatzneubau entscheiden zu können.

Osterlotto 2026



Die Pfarrei Herz-Jesu lädt am Sonntag, dem 5. April 2026, zum jährlichen Osterlotto in die Turnhalle ein. Die Veranstaltung beginnt um 16:30 Uhr. Wir spielen ein Schnell-Lotto.

Interessierte können die Karten bereits im Vorfeld bei den Mitgliedern des Pfarrei- und Kirchenrates oder in der Gemeindekanzlei beziehen. Ebenso ist ein Erwerb direkt vor Ort in der Turnhalle möglich. Für Personen, die nicht persönlich anwesend sein können, besteht zudem die Option, die Karten per Computer spielen zu lassen.

Neues aus der Schule Sonnenberge

Sternsingen an der Schule Sonnenberge | Auch in diesem Jahr beteiligten sich die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5H bis 8H der Schule Sonnenberge an der traditionellen Aktion Sternsingen. Mit viel Engagement und Freude zogen die Kinder als Sternsinger in Guttet, Feschel und Erschmatt am 6. Januar von Tür zu Tür.

Verkleidet als die Heiligen Drei Könige sangen sie Lieder, trugen Segenssprüche vor und sammelten Spenden für Kinder in Not. Dabei lernten die Schülerinnen und Schüler nicht nur den Hintergrund des Sternsingens kennen, sondern auch, wie wichtig Zusammenhalt, Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft sind.

Viele Menschen freuten sich über den Besuch der Sternsinger und unterstützten die Aktion grosszügig. Insgesamt war das Sternsingen ein voller Erfolg und eine wertvolle Erfahrung für alle Beteiligten. Die Schule Sonnenberge ist stolz auf den Einsatz aller Kinder der 5H bis 8H und bedankt sich bei allen, die zum Gelingen dieser Aktion beigetragen haben.

Skiwoche | Die diesjährigen Skitage der Schule Sonnenberge boten den Schülerinnen und Schülern ein schönes Wintererlebnis, das sportliche Aktivität, Gemeinschaft und Naturverbundenheit miteinander verband. Sowohl in Leukerbad als auch im Skigebiet Torrent herrschten ideale Bedingungen. Die Schneesportschule Leukerbad unterstützte die Kinder in ihrem Können und führte sie technisch weiter.

Besonders geschätzt wurde die gute Organisation: Die Gruppen waren sinnvoll eingeteilt, die Betreuung war aufmerksam, und die Sicherheit stand jederzeit im Vordergrund. Gemeinschaft, Spass am Skifahren und Pausen wurden neben dem sportlichen Teil ebenso gepflegt, was sich auf die ganze Schule immer positiv auswirkt.

Am Ende der vier Skihalbtage kehrten alle müde, aber zufrieden zurück. Viele Schülerinnen und Schüler berichteten von persönlichen Fortschritten und gelungenen Abfahrten. Die Lehrpersonen zeigten sich ebenfalls erfreut über den reibungslosen Ablauf und das engagierte Verhalten der Teilnehmenden. Ein Dank an die Skischule Leukerbad für die wertvolle Arbeit.

Sauerkraut-Fest | Am 5. Februar fand an der Schule Sonnenberge erstmals ein Sauerkraut-Essen statt, zu dem die Schule eingeladen hatte. Rund 100 Personen folgten der Einladung und nahmen an diesem gemeinschaftlichen Anlass teil.

Das servierte Sauerkraut stammte vollständig aus dem Schulgarten. Die Schülerinnen und Schüler hatten es im Unterricht gemeinsam hergestellt – vom Ernten bis zur Fermentation. Diese Arbeit bildete auch den inhaltlichen Schwerpunkt des Anlasses: Die Sechstklässler begrüßten die Anwesenden zu Beginn und erklärten in einer kurzen Rede anschaulich die Schritte der Sauerkrautherstellung.

Die Vorbereitungen für den Anlass waren ebenfalls ein Gemeinschaftsprojekt. Die Lehrpersonen schmückten zusammen mit den Schülerinnen und Schülern die Turnhalle fastnächtlich, sodass eine fröhliche, bunte Atmosphäre entstand. Einige Eltern packten mit an: Am Vortag schälten Schüler und Schülerinnen 20 Kilogramm Kartoffeln, um das Essen vorzubereiten. Die Kindergärtner steuerten ein Dessert bei, das sie mit viel Freude selbst hergestellt hatten.



Das Menu war traditionell: Sauerkraut, Kartoffeln, Schinken und Würstchen.

Nach dem Essen wurde eine Kollekte eingesammelt, und die Schule dankt allen Spenderinnen und Spendern herzlich für ihre grosszügige Unterstützung. Der Anlass war ein voller Erfolg: Die grosse Beteiligung, die tatkräftige Mithilfe vieler Hände und die liebevoll gestaltete Atmosphäre machten das Sauerkraut-Essen zu einem Höhepunkt im schulischen Jahreslauf.

Pfarrblatt mit neuem Erscheinungsbild

Das Pfarrblatt präsentiert sich mit einer neuen Titelseite. Sie greift das Bild einer Bienenwabe auf – ein starkes Symbol: Bienen sind Geschöpfe Gottes, die miteinander und füreinander arbeiten. Während die jüngeren Bienen im geschützten Dunkel des Stocks als Zellenputzerinnen, Ammenbienen oder Nektarabnehmerinnen tätig sind, übernehmen die älteren Bienen die anspruchsvolleren und gefährlicheren Aufgaben als Wächterinnen, Sammlerinnen oder Wasserträgerinnen.

Ist das Bild der Bienenwabe nicht auch ein passendes Bild für unsere Region mit ihren vier Pfarreien?

Für uns als gemeinsamer Glaubensraum steht es dafür, dass wir einerseits unsere Traditionen vor Ort bewahren möchten, andererseits aber auch Pfarrei übergreifend die Zusammenarbeit fördern. Letztlich wollen wir – ganz wie die Bienen in der Wabe – gemeinsam für die Sache des Glaubens eintreten. Das Pfarrblatt unserer Region soll dabei nicht nur ein Informationsblatt des Pfarrers sein. Uns ist wichtig, dass neben den Wochenprogrammen der einzelnen Pfarreien künftig auch Berichte über vergangene Ereignisse und Hinweise auf bevorstehende Anlässe ihren Platz finden. Besonders freuen wir uns, wenn auch die kirchliche Vereine Beiträge einreichen.

Das Pfarrblatt erscheint monatlich (11x jährlich). Darin zu finden sind neben dem Gottesdienstplan mit den Gedächtnissen und Stiftsjahrzeiten auch spannende Beiträge aus dem Pfarrei-Leben, Berichte über Projekte und Veranstaltungen, Informationen zur Pfarreien Region Leuk, spirituelle Impulse und vieles mehr. Mit einem Abo erhalten Sie jeden Monat ein gedrucktes Exemplar bequem per Post zu Ihnen nach Hause geschickt. Um das Pfarrblatt zu abonnieren, melden Sie sich unter info@pfarreien-region-leuk.ch oder bei einem der Sekretariate.

Das Pfarrblatt muss sich mit dem jährlichen Abonnementpreis selbst finanzieren. Damit wir das Pfarrblatt auch künftig zur Verfügung stellen können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen (auch von jenen, welche das Pfarrblatt digital lesen).

Der Abonnementpreis für ein Jahr beträgt Fr. 35.00 und kann auf die IBAN CH81 0900 0000 3039 3916 7 überwiesen werden.

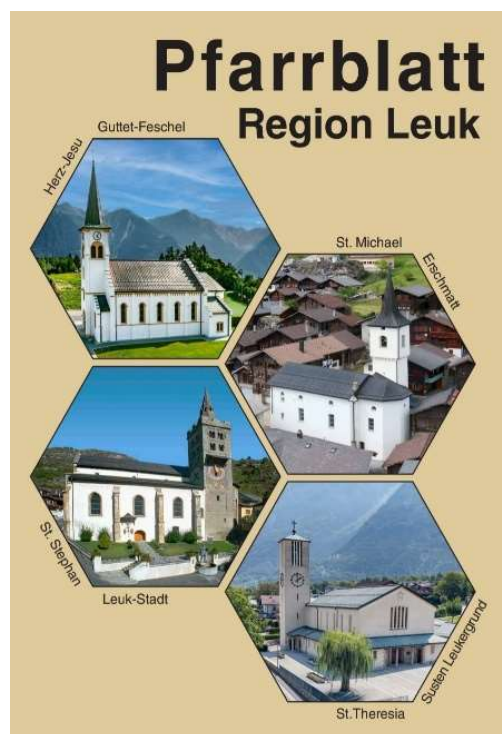
Viel Freude beim Lesen des Pfarrblatts!

Wann läutet's wieder in Feschel?

In Feschel ist es in letzter Zeit ungewohnt ruhig geworden, und wer sich rein auf sein Gehör verlässt, um pünktlich zum Mittagessen zu erscheinen, hat wohl schon die eine oder andere Verspätung riskiert. Der Grund für die Stille ist technischer Natur: Unser Glockenautomat scheint ein Eigenleben entwickelt zu haben, und auch der Motor des Geläuts wollte nicht mehr so recht mitspielen. Nachdem die Glocken der Zeit erst nur ein wenig hinterherhinkten – fast so, als ob sie morgens selbst gerne etwas länger ausschlagen würden – musste die Anlage schliesslich komplett abgestellt werden.

Dem Kirchenrat und der Stiftung TriPLUS ist die Problematik natürlich wohlbekannt, weshalb bereits im vergangenen Herbst die nötigen Weichen gestellt wurden. Die Reparatur der Glockentechnik durch die Fachfirma muribear, die mit rund 8'000 Franken veranschlagt ist, bildet dabei jedoch nur einen Teil eines grösseren Ganzen. Die Sanierung wurde in ein Gesamtprojekt integriert, das auch notwendige Arbeiten am Vordach sowie die Behebung von Fassadenschäden umfasst und sich auf ein Totalbudget von 147'000 Franken beläuft.

Aktuell setzen sich die Mitglieder des Stiftungsrats intensiv für die Mittelbeschaffung ein und gehen mit einem detaillierten Partnerdossier auf andere Stiftungen, Institutionen sowie private Gönner zu. Jede Form der Mithilfe bei der Finanzierung dieses Vorhabens ist herzlich willkommen, damit in Feschel bald wieder alles im richtigen Takt schlägt. Interessierte können detaillierte Unterlagen jederzeit bei den Mitgliedern des Kirchenrats oder des Stiftungsrates anfordern.



Konsumgenossenschaft
Guttet-Feschel

Neu im Sortiment



Reparaturarbeiten Herz-Jesu-Kirche

Die Herz-Jesu-Kirche auf dem Wiler ist nicht nur ein Ort der Stille und des Gebets, sondern auch ein historisches Bauwerk, das regelmässige Pflege benötigt. Um die Schönheit des Innenraums langfristig zu bewahren, stehen nun gezielte Reparaturen an.

In der Woche ab dem 23. März 2026 wird die Fachfirma Stukatura Antonini vor Ort sein, um Schadstellen am inneren Mauerwerk fachgerecht instand zu setzen. Dabei werden Risse und Abplatzungen ausgebessert, die über die Zeit entstanden sind.

Einladung zur Jahresversammlung

Die Verantwortlichen der Stiftung laden die gesamte Bevölkerung herzlich zur öffentlichen Jahresversammlung ein, die am Mittwoch, den 25. März 2026, stattfindet. Ab 19:30 Uhr werden im Gemeindehaus Guttet die aktuellen Projekte der Stiftung sowie der Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung des vergangenen Jahres vorgestellt. Neben dem offiziellen Teil bietet der Abend ausreichend Raum für persönliche Anliegen und einen gemeinsamen Austausch. Alle Interessierten sind freundlich dazu eingeladen, diesen Einblick in die Stiftungsarbeit zu nutzen und aktiv an den Diskussionen teilzunehmen.

Öffnungszeiten Restaurant Sonnenberg

Das Restaurant Sonnenberg unter neuer Führung ist wie folgt geöffnet:

Montag:	Ruhetag
Dienstag – Donnerstag:	08:00 – 22:30 Uhr
Freitag – Samstag:	08:00 – 23:00 Uhr
Sonntag:	08:00 – 21:30 Uhr

Die Verantwortlichen sind unter der Nummer 027 / 473 35 15 erreichbar.

Geburtswünsche

Wir senden allen Geburtstagskindern des kommenden Monats unsere herzlichsten Glückwünsche. Für das neue Lebensjahr wünschen wir Ihnen viel Freude, Wohlergehen und vor allem gute Gesundheit.

Ein besonderer Gruss gilt unseren Jubilaren, die einen runden oder hohen Geburtstag feiern dürfen. Wir gratulieren in diesem Monat ganz herzlich:

- **Augusta Meichtry** zum **99. Geburtstag**
- **Roger Terretaz** zum **81. Geburtstag**

Veranstaltungen Februar / März 2026

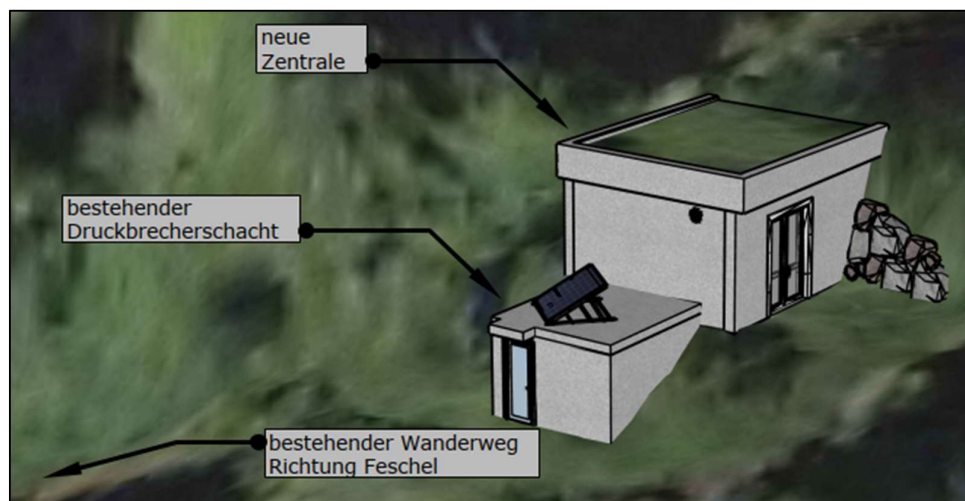
28.02.2026	Konzert vom Kirchenchor in der Pfarrkirche
28.02.2026	Clubrennen (SC)
28.02.2026	Schlitteln mit Après-Ski (JV)
01.03.2026	Verbandsrennen (SC)
06.03.2026	Jugi offen (JV)
08.03.2026	Saujass (DTV)
08.03.2026	Eidg. Abstimmungen
11.03.2026	Seniorenanlass (60+)
14.03.2026	DV OWTPV in Unterbäch (TPV)
14.03.2026	GV Utopia (UP)
16.03.2026	Ausserordentliche Urversammlung
19.03.2026	Vereinsausflug (SC)
25.03.2026	GV TriPLUS
27.03.2026	Nachtessen in der Brauerei Sonnenberge
28.03.2026	GV Militärschiessverein (MSV)
29.03.2026	Suppentag (Pfr)

Zum Schmunzeln

- ⊗ Ein Ehepaar jasst zusammen mit einem befreundeten Paar. Plötzlich lässt die Ehefrau eine Karte unter den Tisch fallen. Als sie sich bückt, um sie aufzuheben, sieht sie, dass der Mann der anderen Frau keine Socken trägt. Völlig verwirrt stösst sie sich den Kopf am Tischrand. Ihr Mann fragt: „Was ist passiert? Hast du die Karte?“ Sie antwortet: „Nein, aber ich habe gerade gemerkt, dass der Nachbar keine Socken anhat!“ Darauf er ganz trocken: „Ist mir egal, solange er kein **Ass** im Ärmel versteckt hat. Spiel endlich!“
- ⊗ Ein Jasser wird gefragt: „Sag mal, warum nimmst du eigentlich immer deine Frau mit zum Jassen? Sie versteht doch gar nichts davon!“ Er antwortet: „Ganz einfach: Wenn ich verliere, ist sie schuld. Und wenn ich gewinne, war ich ein Genie. So oder so gehe ich zufrieden nach Hause!“
- ⊗ Petrus steht am Himmelstor und empfängt einen verstorbenen Jasser. „Bevor du reinkommst“, sagt Petrus, „muss ich dir sagen: Hier oben spielen wir nur mit **französischen Karten**. Ist das ein Problem?“ Der Jasser winkt ab: „Überhaupt nicht! Solange ich endlich mal einen Partner kriege, der merkt, wenn ich **Schaufel** anzeige!“

Kraftwerk Feschel

Das Quellwasser der Bachalp soll künftig zur nachhaltigen Energiegewinnung genutzt werden. Nachdem die Urversammlung dem Vorhaben bereits zugestimmt hat, wurde Anfang Februar 2026 nun das offizielle Baugesuch eingereicht.



Ein technisch und finanziell sinnvolles Projekt

Da die Trinkwasserleitung bereits 2023/24 vorausschauend als Druckleitung erneuert wurde, ist die Grundlage für die Energiegewinnung bereits gelegt. Die Planung sieht eine Anlage mit einer Leistung von 75 kW vor. Diese Variante wurde als wirtschaftlich vernünftigste Lösung gewählt, da sie die Wassermengen des Sommers optimal nutzt, ohne die Kosten für den Stromabtransport unnötig zu belasten.

Das Projekt soll auf einem soliden Fundament stehen: Nach Erhalt der kantonalen Bewilligungen wird ein Subventionsgesuch beim Bund eingereicht, um Förderbeiträge von 50 % der Investitionskosten zu sichern.

Sicherheit und Umwelt

Die Zentrale soll in massiver Betonbauweise direkt in das Gelände integriert werden, damit sie von Lawinen schadlos überflossen werden kann. Da das Trinkwasser bereits gefasst ist, werden keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt oder die Wasserqualität erwartet.

Nach Erhalt der Genehmigungen kann die Ausführung dieses für Guttet-Feschel wertvollen Projekts weiter geplant werden.

Redaktion / Impressum

Die «Sunnubürger POST» wird von einem losen Redaktionsteam der Gemeinde und Freiwilligen koordiniert. **Nächster Redaktionsschluss ist der 15. März 2026.** Mit der Einreichung von Texten oder Bildern erklären Sie sich mit der Veröffentlichung einverstanden und bestätigen, dass keine Rechte Dritter verletzt werden.



Biologie Insider: Nur für echte Kenner

Der Bartgeier war in den Alpen bereits ausgerottet und wurde erfolgreich wieder angesiedelt. Doch eine seiner Verhaltensweisen ist so aussergewöhnlich, dass sie ihn von fast allen anderen Vögeln unterscheidet. **Was ist das Besondere am Bartgeier?**

- A. Er ist der einzige Greifvogel, der seine Federn aktiv mit Eisenoxid im Schlamm orange-rot einfärbt, um Dominanz und Gesundheit zu signalisieren.
- B. Er besitzt ein spezielles Organ im Schnabel, mit dem er Ultraschallwellen aussendet, um Beutetiere unter dicken Lawinenschichten aufzuspüren.
- C. Um sein Revier zu markieren, sammelt er glänzende Bergkristalle und ordnet sie in kreisförmigen Mustern um seinen Horst an.
- D. Er ernährt sich ausschliesslich von den Augen und der Zunge verendeter Tiere, da sein Magen keine andere Nahrung zersetzen kann.

Auflösung des letzten Rätsels zu den Glocken im Turm der St. Wendlinskirche in Guttet

Richtig war Lösung B; Es handelt sich um Stahlglocken aus dem Jahr 1873, die vermutlich den einzigen vollständigen Satz eines "Bochumer Stahlgeläutes" in der ganzen Schweiz bilden.